

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 7 (1881)
Heft: 18

Artikel: Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240622>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kam.» Der Vorwurf, welcher in dieser Auslassung liegt, ist ein kaum genugsam klar gelegter und insoweit ungerechtfertigt. Wir können in der Anwendung jenes Schlagwortes unmöglich etwas anderes finden, als die berechtigte Forderung der Lehrer: Schafft nicht einen Lehrerinnenstand, dem durch wolfeilere Arbeit die Konkurrenz mit den Lehrern erleichtert wird! Dies Begehrn schließt doch wol einen wahrhaften Freisinn nicht aus.

«Der finanzielle Druck, der auf Winterthur zu lasten begann, führte die Frage der fernern Existenz des Lehrerinnenseminars einer raschern Entscheidung entgegen.»

30 Aspirantinnen aus Winterthur haben die Staatsprüfung in Küsnacht bestanden: 1874 sieben, 1875 zwei, 1877 vier, 1878 fünf, 1879 zwei, 1880 sieben, 1881 drei. Davon sind 22 in den öffentlichen Schuldienst getreten, 19 im Kanton Zürich, 3 in den Nachbarkantonen St. Gallen und Thurgau. «Sie berechtigen — aus den Zeugnissen über manche derselben zu schließen — zu der Erwartung, daß der Lehrstand an ihnen auf die Dauer tüchtige Mitglieder besitzen wird.»

«Bei der geringen Frequenz des Seminars war es möglich, auch schwächere Schülerinnen zu berücksichtigen. Gut besuchte Anstalten haben den Vortheil, allen zu wenig befähigten Schülern bei Zeiten von der Fortsetzung des Studiums abrathen zu können, wodurch ihnen oft Qual und Enttäuschung, den Lehrern viel Mühe und Verdrüß erspart wird.»

«Der Fleiß der Schülerinnen ging öfters über das richtige Maß hinaus. Selbst die Fähigern mußten gegen den Schluß der Kurse sich ungemein anstrengen, und Körper und Geist litten unter der Last der Arbeit. Die Anforderungen, welche der zürcherische Lehrplan an die Seminaristinnen stellt, sind selbst nach der eingetretenen theilweisen Reduktion der Art, daß nur körperlich und geistig starke Naturen sie zu bewältigen vermögen. Die Begabteren nahmen nicht blos den Lernstoff in sich auf, sondern sie machten ihn zu ihrem geistigen Eigenthum und begannen schon im Seminar selbständig zu denken und zu arbeiten. Andere jedoch, von der Fülle des Stoffes erdrückt, brachten es nicht über eine mechanische Lernmethode hinaus.»

«Am meisten Arbeit verursachte verhältnismäßig die Mathematik, weil die Schülerinnen durchweg eine sehr geringe Vorbildung beibrachten. Gleichwohl betrieben nicht wenige dies Fach mit besonderer Vorliebe und erfreulichem Verständniß.»

«Eine Herabsetzung der Anforderungen zu Gunsten der Lehrerinnenbildung, in welche Form auch dieselbe wollte gebracht werden, scheint uns weder im wolverstandenen Interesse der Lehrerinnen selbst, noch in dem des Staates zu liegen. Was wir aber allen Lehrerbildungsanstalten gar sehr gönnen möchten, ist: daß ihnen eine noch etwas längere Zeit zu Gebote stände, um den reichen Wissensstoff, dessen die Lehrerschaft zur Erfüllung ihrer Lebensaufgabe benötigt ist, dem Geist der Zöglinge zu assimiliren und diese durch gründliche methodische Verarbeitung desselben auf die Schulpraxis vorzubereiten.»

Indem wir (die Redaktion) hiemit von der Geschichte des Lehrerinnenseminaris Winterthur und von diesem selbst Abschied nehmen, verdanken wir die mancherlei pädagogischen Wahrheiten, die in dieses Geschichtsbild eingeflochten sind, und bemerken nur noch, daß die Broschüre von 55 Seiten außerdem noch einen trefflichen Aufsatz enthält: Zum Andenken Lessings — und die «künftige Einrichtung der höhern Mädchenschule in Winterthur» bespricht. Dem der Ungunst der Zeit- und Ortsverhältnisse zum Opfer gefallenen Lehrerinnenseminar Winterthur verbleibe bei den Schulfreunden ein sympathisches Angedenken!

Die Volkschule in Ungarn.

Ein Graf Eugen Zichy dringt auf die Bildung von Volkserziehungvereinen. Diese bezeichnen: die Ueberwachung des Schulbesuches seitens der schulpflichtigen Kinder; die Unterstützung ärmerer Schulkinder; die Einführung des Gratisunterrichts; die Errichtung von Volks- und Jugendbibliotheken.

Zur Begründung seiner Vorschläge stellt Graf Zichy als Bild des ungarischen Volksschulwesens auf: 600,000 Kinder im schulpflichtigen Alter, ein Drittheil aller, besucht gar keine Schule; die Schulzeit anderer beträgt jährlich nur 3 bis 4 Monate; Hunderttausende der Besucher besitzen keine Schulbücher; drei Viertel dieser Besucher lernen lesen und schreiben, ein Viertel blos lesen; 200 Gemeinwesen mit je über 5000 Einwohnern besitzen keine höhere Volksschule; einem Drittel aller funktionirenden Lehrer fehlt ein Fähigkeitspatent. Die Volksschulgesetze von 1868 und 1876 verlangen Ausfüllung all dieser Lücken; aber die zweckgemäßen Vorschriften finden keine Ausführung.

Graf Zichy sagt hierüber in einer Flugschrift: «Es schmerzt mich, diese Zustände darzulegen. Aber mein Patriotismus zwingt mich dazu. Vor vier Jahren habe ich mich vom politischen Leben zurückgezogen. Seither waren meine Bestrebungen auf die Entwicklung der Industrie gerichtet. Doch meine Bemühungen im Interesse der in Verfall gerathenden Landwirtschaft, der hinsiechenden Industrie und des unentwickelten Handels in Ungarn führten mich zu der Ueberzeugung, daß Landwirtschaft, Handel und Industrie so lange keine bessere Richtung einschlagen und so lange mit dem Auslande nicht konkurrenzfähig sein werden, bis unser Schulwesen, als die Grundlage jedes Fortschritts, auf ein höheres Maß gebracht ist. Das ist der Grund, warum ich von direkten Bestrebungen für Aeufnung der Industrie zur Zeit abstehe und meine Wirksamkeit der Hebung des Volksschulwesens zuwende.»

Solche Worte haben weit über die Marken Ungarns hinaus selbst innert den Grenzen manch eines hoch gepriesenen Staatswesens Geltung.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungs-rathes.

(Sitzung vom 27. April.)

Herrn H. Randegger von Ossingen, Lehrer in Ellikon a./Rh., wird der aus Gesundheitsrücksichten nachgesuchte Rücktritt auf Schluß des Schuljahres ertheilt und demselben ein lebenslänglicher Ruhegehalt zugesichert.

An der Sekundarschule Fluntern wird auf Beginn des Schuljahres 1881/82 eine provisorische zweite Lehrstelle errichtet, da die Schülerzahl seit einer Reihe von Jahren über 40 gestiegen ist.

Die Schulpflege Hirslanden wird durch das Mittel der Bezirks-schulpflege angehalten, spätestens auf Ende des Sommersemesters eine weitere (5.) Lehrstelle zu errichten und die Schulhausbaufrage beförderlicher Erledigung entgegenzuführen.

Einzelne Primarschulkandidaten erhalten die Erlaubniß, ihre Studien an der Hochschule fortzusetzen, jedoch sollen nur diejenigen mit Staatsstipendien bedacht werden, welche in der Primarlehrer-prüfung die Durchschnittsnote „sehr gut“ erhalten haben.

Nachdem die Wandtabellen für das obligatorische Zeichnungs-lehrmittel der Primarschule erschienen und aufgezogen sind, dagegen die Preisbestimmung wegen des noch zu gewärtigenden Handbuches und der Blättermodelle noch nicht erfolgen kann, werden die Vor-lagen (Zeichnungswerk II. Theil) einstweilen den Primarschulen ab-gegeben in der Meinung, daß der später zu bestimmende Preis sei-nerzeit von dem Staatsbeitrag an die zweite Hälfte der Lehrerbe-soldung in Abzug gebracht werde. Zugleich ist die Einrichtung ge-troffen, daß die Schulen aus den Bezirken Winterthur und Andel-fingen die Zeichnungstabellen bei Herrn Buchbinder Attinger in Winterthur, diejenigen in den Bezirken Bülach und Dielsdorf bei Herrn Buchbinder Heußer in Bülach beziehen können.

Der Erziehungsrath stellt für die Vergebung der im Laufe des Schuljahres 1881/82 vakant werdenden Primar- und Sekundarschulstellen folgende Grundsätze auf:

a) Nach passender Verwendung noch verfügbarer Lehrkräfte aus früheren Promotionen wird für die Reihenfolge bei der Anstellung in erster Linie das Prüfungsergebnis als maßgebend erklärt.

b) Kandidaten, welche auswärtige Stellen annehmen, haben Urlaub nachzusuchen und stehen nach Ablauf des letztern der Erziehungsdirektion neuerdings für Besetzung freiwerdender Stellen zur Verfügung.

Schulnachrichten.

Zürich. Die Gewerbeschule Riesbach zählte im ersten Semester des vergangenen Jahres im Anfang 80, am Schlusse 53, im zweiten Semester 88 resp. 61 Schüler, sämmtliche über 15 Jahre alt. Unterricht wurde ertheilt im Freihandzeichnen 3 Stunden, Bauzeichnen 2, Maschinenzeichnen 2, Französisch in 2 Abtheilungen je 3 Stunden, Rechnen und Buchführung 3, Schreiben und Korrespondenz 3 und Modelliren 2 Stunden wöchentlich. Die Schule ist vom Gewerbeverein Riesbach gegründet worden und steht unter der Aufsicht einer von diesem ernannten Kommission. Die Lehrer werden mit 2 Fr. per Stunde honorirt. An die Kosten leistete der Staat 400, die Gemeinde 600 Fr. Der Besuch ist unentgeltlich. Der Unterricht im Zeichnen und Modelliren wurde von Fachleuten ertheilt; eine kürzlich stattgehabte Ausstellung der Arbeiten leistete den Beweis, daß in diesen Fächern mit großem Fleiß und gutem Erfolg gearbeitet worden ist. Einem Berichte des Vorstandes über das abgelaufene Schuljahr entnehmen wir folgende Bemerkungen, die wol auch anderwärts zutreffen: „Leider müssen wir die Erfahrung aussprechen, daß bei unserm Gewerbestand da und dort das rechte Verständniß und der gute Wille fehlen, um für die Gesellen und Lehrlinge zu thun, was ihr Interesse und das der Meister und der Gewerbe selbst erheischen, oder dann, daß der naheliegende Nutzen den Ausschlag gibt. Der Vorstand läßt sich aber durch solche Erfahrungen nicht entmutigen. Er baut einerseits auf die wachsende Einsicht bei den beteiligten Kreisen und hat anderseits die Hoffnung, daß das neue Gewerbegesetz auch die Lehrlingsfrage in einer Weise berühre, daß ein noch erfolgreicheres Wirken der Fortbildungs- und Gewerbeschule möglich werde, als es bisher der Fall gewesen ist. Die geringe Aufmunterung, die viele Gewerbeschüler seitens ihrer Meister finden, hat natürlich auch die Folge, daß die Schüler vielfach, namentlich gegen das Ende der Kurse hin, es mit ihrer Pflicht etwas wenig genau nehmen.“

Graubünden. (Korr.) Wie wir Ihnen s. Z. gemeldet, hatte die kantonale Lehrerkonferenz vom Jahre 1879 dem Großen Rath eine Petition um „gesetzliche Organisation der Lehrerkonferenzen“ eingereicht. Der Entwurf, wie er aus den Berathungen der Konferenz hervorgegangen, postulierte im Wesentlichen Folgendes:

1. Die kantonale Konferenz wird in eine Delegirtenversammlung umgewandelt (auf 8 Lehrer 1 Abgeordneter) mit kleiner Reiseentschädigung und Taggeld an die Delegirten und Obligatorium des Besuchs für alle Lehrer und Lehrerinnen desjenigen Bezirks, in welchem die Konferenz abgehalten wird. Stimmberechtigt sind sämmtliche anwesenden Lehrer und Lehrerinnen.

2. Der kantonalen Lehrerkonferenz steht das Recht der Wahl zweier Mitglieder in den Erziehungsrath sowie der Vorberathung aller Gesetzesvorlagen auf dem Gebiete der Volksschule zu. Ebenso hat sie neu einzuführende Lehrmittel zu prüfen und zu Handen der Oberbehörden zu begutachten.

3. Bezirkskonferenzen sollen pro Jahr mindens drei abgehalten werden, deren Besuch obligatorisch ist. Sie haben über ihre Thätigkeit dem Vorstande der kantonalen Lehrerkonferenz alljährlich Bericht zu erstatten.

4. Wegen Ungunst der Ortsverhältnisse können mit Bewilligung des Erziehungsrathes an die Stelle einer Bezirkskonferenz mehrere Kreiskonferenzen treten.

In seiner ersten Session hat der Große Rath die Behandlung der Petition ohne Diskussion — und ohne Grund verschoben; in einer folgenden wurde die Frage dann an Erziehungsrath und Standeskommision zur Vorberathung gewiesen. Um ja recht gründlich zu sein, ließ der Erziehungsrath die Angelegenheit durch eine Spezialkommission begutachten, welche dem Entwurf der Lehrer prinzipiell zustimmte. Allein trotz dessen und trotz der anerkennenswerten Befürwortung seitens des Erziehungsrathspräsidenten Dr. Kaiser

begutachtete die hohe Behörde die Petition in abweisendem Sinne. Wenn solches am grünen Holz geschieht, was soll am dürren werden! Natürlichthat die Standeskommision ein Gleiches. Die Verfassung könne nach so kurzem Bestande nicht geändert werden. Dieselbe legt nämlich die Wahl des Erziehungsrathes in die Hand des Großen Rathes. Auch sei es überhaupt nicht angezeigt, den Lehrerkonferenzen irgend welche politische Rechte einzuräumen, die nicht jeder Staatsbürger genieße. Zudem dürfe man den Boden der Freiwilligkeit, auf dem die Konferenzen zur Zeit basiren, nicht verlassen. Also lasse man's beim Alten und weise man die zudringlichen Schulmeister ein für allemal mit solch tollen Ideen zur Ruhe!

Nun wurde die Petition dem Großen Rath eingereicht, ehe derselbe die Verfassungsrevision an Hand genommen. Die Abneigung gegen Einräumung politischer Rechte an die Lehrerkonferenzen ist wol kein Grund, die Konferenzen nicht unter gesetzliche Normen bringen zu wollen, also kein Grund zum „Nichteintreten“. Und wie fruchtbar der Boden der Freiwilligkeit ist, weiß Niemand besser, als die Lehrer selbst, welche mit seltener Einstimmigkeit das Obligatorium und die gesetzliche Organisation wünschen. — Die Hoffnung ist eine geringe, daß der Große Rath anders entscheiden werde, als seine vorberathenden Kommissionen; davon jedoch sind wir überzeugt, daß er der Frage über kurz oder lang doch wieder begegnen und sie dannzumal kaum mehr abweisen wird.

Bayern. (Neue Bad. Schulzg.) Am 6. April nahm die zweite Kammer den Antrag von Hafenbrädl (ominöser Name) auf Abschaffung des 7. Schuljahres mit 77 gegen 62 Stimmen an. Wie in Oesterreich das Herrenhaus die Außerkräftsetzung der 8jährigen Schulpflicht durch das Abgeordnetenhaus nicht sanktionirte, so werden voraussichtlich auch in Bayern Reichsrathskammer und König dem Anlauf der klerikalen Bauersame Widerstand bieten. Minister von Lutz (ein Lehrerssohn aus Würzburg) hat umsonst in der Volkskammer geltend gemacht, daß von den 8000 bayerischen Gemeinden nur 136 zur Petition gegen das 7. Schuljahr stehen, und daß zwischen 1860, da der Unterricht dieses 7. Schuljahrs noch nicht wirksam war, und 1880 der Prozentsatz der Analphabeten bei den Rekrutprüfungen von 13,6 auf 4,8 sich vermindert habe. (Solch eine Minderung gerade wollen eben die geistlichen und bäuerlichen Herren nicht; sie verlangen: Gläubige Herzen, wolfeile Arbeitskraft!)

Preussen. Laut einer Gesetzesnovelle vom 24. Februar 1881 ist vom 1. April 1881 weg der Minimalansatz für die Jahrespension an die Hinterlassenen öffentlicher Volksschullehrer von M. 150 auf M. 250 erhöht.

— (Pädag. Ztg.) Die Mitglieder der Regierungskommission, welche in Skandinavien die Einrichtungen für Hebung des Haushautes (mittelst Anregung durch die Schule) untersucht haben, sollen durch ihre unmittelbaren Anschauungen keineswegs für bedingungslose Uebertragung derselben auf Deutschland gewonnen sein. „Die thatsächlichen Ergebnisse stehen mit den gemachten Behauptungen des Herrn Clauson-Kaas nicht im Einklang.“ — Ueber die Versuche, die in Ostfriesland und Oberschlesien in gedachter Richtung gemacht werden, läßt sich noch kein abschließendes Urtheil abgeben.

Belgien. Wie nothwendig das Dreinfahren des Staates in die verrottete Kirchenschule war, beweist eine „Studie“ in der „Vossischen Zeitung“ mit dem Nachweis: 1868 konnten von 100 Personen durchschnittlich, Kinder unter 7 Jahren nicht gerechnet, nur 58 lesen und schreiben. Noch in den 70er Jahren besuchten um die 200,000 Kinder im schulpflichtigen Alter keine Schule.

Schweden. (D. Lehrerztg.) Die zweite schwedische Kammer hat am 19. März 1881 mit 85 gegen 38 Stimmen die Befürwortung dafür ausgesprochen, daß das Obligatorium der lateinischen Sprache an den Gymnasien abgeschafft werde. (Nordische Barbare! werden unsre antiken Philologen ausrufen.)

Lesenotiz. (Aus „Pädag. Reform“, Hamburg). Ein Schüler der 4. Klasse (4. Schuljahr) gab bei der Schulprüfung die „eingepackte“ Antwort: „Der geometrische Körper ist die inhaltslose Form des physischen Körpers.“

— (Aus „Blätter für die christl. Schule“.) Bibelfragen: Wo kommen 3 Stunden vor? Wo 3 Tage? 3 Wochen? 3 Monate? 3 Jahre? Wie oft überhaupt die Zahl 3?